

# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

DS0299/13 Anlage 1

Einfachen Bebauungsplan Nr. 402 - 1

Seite 1

Bezeichnung: Westlich Leipziger Straße/ Magdeburger Ring

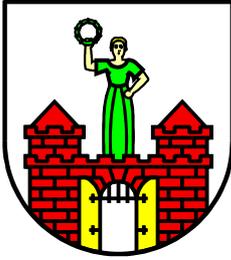


Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 05/2013

--- Räumlicher Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 402-1 umgrenzt:

Der räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 402-1 umgrenzt:  
siehe Seite 2



# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

DS0299/13 Anlage 1

Einfacher Bebauungsplan Nr. 402 - 1

Seite 2

Bezeichnung: Westlich Leipziger Straße/ Magdeburger Ring

---

Räumlicher Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 402-1 umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze der Halberstädter Straße,
- im Osten: durch die Westgrenze der Leipziger Straße in Verlängerung entlang der Südseite der Klinke bis auf die Bahnstrecke Magdeburg-Halle, die Westseite der Bahnstrecke in Querung bis auf die Westseite des Jahn-Sportplatzes Flurstück 152/11 (Flur 144), die Südseite des Jahn-Sportplatzes, die Nordseite des AMO Kultur- und Kongresshauses Flurstück 152/4 (Flur 144), in Verlängerung bis auf die Westseite der Klinke, die Westseite der Klinke, die Nordseite der Erich-Weinert-Straße bis auf die Westseite der Leipziger Straße in Höhe der Straße am Fuchsberg,
- im Süden: durch die Nordgrenze des Fermersleber Weges,
- im Westen: durch die Ostgrenze des Magdeburger Ringes (Fahrbahnbegrenzung).

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes K-07 umgrenzt:

- im Norden: durch den Verlauf des örtlich vorhandenen Zaunes im Bereich der Flurstücke 101/10 und 101/4 aus Flur 438, durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 101/10 und durch die südliche Grenze des Flurstückes 102/16 aus Flur 438 in der Verlängerung bis zur östlichen Grenze des Flurstückes 101/10 aus Flur 438,
- im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstückes 102/15 aus Flur 438,
- im Süden: durch die südliche Grenze des Flurstückes 102/15 aus Flur 438 und weiter in Richtung Westen entsprechend der örtlich vorhandenen Einzäunung,
- im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstückes 101/10 aus Flur 438.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. K-08 umgrenzt durch:

- im Norden: durch die Südseite der Hellestraße ausgenommen das Flurstück 182/2 aus Flur 144 und dem Verlauf der Begrenzung der Gartenanlage,
- im Osten: durch die Ostgrenze der Flurstücke 10196 sowie 182/7 aus Flur 144.
- im Süden: durch die Südgrenze der Flurstücke 182/7, 182/6, 3297/182 und 3666 aus Flur 144,
- im Westen: durch die Westgrenze der Flurstücke 3666 und 3297/182 sowie das westliche Ufer des Bachlaufes Klinke,